

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kreativkind GmbH

Stand 01.01.2024

1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und der Kreativkind GmbH (nachstehend als Kreativkind bezeichnet). Sie gelten als integrierender Bestandteil eines Auftrages.

2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

3. Zustandekommen des Vertrages

Offerten von Kreativkind sind freibleibend und unverbindlich. Die Erteilung eines Auftrags durch den Auftraggeber stellt einen Antrag auf Abschluss eines Vertrags dar. Ein Vertrag zwischen Kreativkind und dem Auftraggeber kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Kreativkind zustande. Die Auftragsbestätigung erfolgt elektronisch an den Auftraggeber. In dringenden Fällen oder bei Arbeiten, welche im Stundensatz abgerechnet werden, anstelle einer Pauschal-Offerte, kann seitens von Kreativkind von einer vorausgehenden Auftragsbestätigung abgesehen werden.

Sämtliche Aspekte des Vertragsverhältnisses unterstehen dem Auftragsrecht.

4. Preise

Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer.

Kreativkind erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen (wie z.B. Pitch) über geplante Aktivitäten ist die Kreativkind GmbH berechtigt, ein Honorar zu verlangen. Das Honorar bemisst sich nach Massgabe der Offerte. Fehlt eine Offerte, bemisst sich das Honorar nach Stundenaufwand.

Die Preise basieren auf den zur Zeit der Offertenstellung verfügbaren Unterlagen und Spezifikationen und werden aufgrund der am Tage der Abgabe der schriftlichen Auftragsbestätigung massgebenden Kosten kalkuliert. Die in den Preisen inbegriffenen Leistungen gehen aus dem

Leistungsbeschreibung in der Offerte, respektive der Auftragsbestätigung hervor. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden separat verrechnet. Von externen Leistungserbringern bezogene Leistungen werden als solche deklariert und sind in jedem Falle, auch bei Vertragsbeendigung, in vollem Umfang vom Auftraggeber zu bezahlen. Preisanpassungen aufgrund wesentlicher Veränderung der Vertrags- oder der Kalkulationsgrundlage bleiben vorbehalten.

Kann der Aufwand im Zeitpunkt der Bestellung nicht hinreichend abgeschätzt werden, werden dem Auftraggeber die Materialkosten und der geleistete Arbeitsaufwand gemäss den jeweils gültigen Stundensätzen in Rechnung gestellt. In diesem Fall wird der Auftraggeber von Kreativkind vor Beginn der Arbeiten ausdrücklich über diese Berechnungsart informiert und regelmässig über die aufgelaufenen Kosten orientiert. Einzelheiten hierzu sind zwischen den Parteien separat zu regeln.

5. Termine

Die in der Auftragsbestätigung der von Kreativkind genannten Lieferfristen und -termine sind Richtfristen und Richttermine. Kreativkind ist darauf bedacht, die Lieferfristen und -termine einzuhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, wird Kreativkind den Auftraggeber unverzüglich informieren. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er bei allfälligem Überschreiten der Fristen, gleich aus welchem Grund, nicht zu Schadenersatzforderungen berechtigt ist. Von Kreativkind nicht zu vertretende Lieferverzögerungen, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, technischem Versagen von Hilfsmitteln und Verzug von externen Leistungserbringern, verlängern die in der Auftragsbestätigung genannte Lieferfristen und -termine im Ausmass ihrer Dauer.

Vorbehältlich anderweitiger Übereinkunft zwischen den Parteien kann der Auftraggeber bei einer von Kreativkind zu vertretender Überschreitung der Lieferfrist von einem Auftrag erst nach schriftlicher Abmahnung und Gewährung einer angemessenen Nachfrist, mindestens jedoch zwei Wochen, durch schriftliche Erklärung zurücktreten.

Zumutbare Teillieferungen sind vom Auftraggeber zu akzeptieren und ein Rücktritt ist in diesem Umfang ausgeschlossen. In solchen Fällen ist der Auftraggeber gegen volle Kostenentschädigung zum Rücktritt berechtigt, wenn die Lieferfrist um mehr als sechs Wochen überschritten wird, es sei denn, der Auftraggeber oder eine seiner

Hilfspersonen sei für die Verzögerung verantwortlich. In diesem Fall ist ein Rücktritt seitens des Bestellers ausgeschlossen.

6. Reduktion oder Annullierung des Auftrags

Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Kreativkind Anrecht auf:

- Verrechnung der bisher geleisteten Arbeit (pro rata temporis),
- Verrechnung der Unkosten und der Vorleistungen Dritter,
- Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden.

Darüber hinaus hat Kreativkind das Recht, ihre bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei Kreativkind.

7. Gewährleistung

Kreativkind gewährleistet, dass die Leistungen fachmännisch ausgeführt und von zufriedenstellender Qualität erbracht werden. Soweit objektiv messbar, gewährleistet Kreativkind ferner, dass die Arbeitsergebnisse den schriftlich vereinbarten Spezifikationen entsprechen und, bei gegenständlicher Lieferung, dass die Waren die schriftlich vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Eine darüberhinausgehende Gewährleistung besteht nicht und wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für mangelhafte Leistungen von externen Leistungserbringern und Zulieferern wird grundsätzlich nicht gehaftet.

Der Auftraggeber hat die Lieferung sofort zu prüfen und allfällige erkennbare Mängel Kreativkind spätestens 7 Tagen nach Empfang der Leistungen, respektive nach Erhalt der Ware, schriftlich und in hinreichend substantiiertes Weise bekannt zu geben. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als genehmigt und die Gewährleistungsansprüche als verwirkt. Mängel, die auch bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbar waren, sind spätestens 7 Tage nach ihrer Entdeckung in gleicher Weise zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt in jedem Falle maximal 3 Monate ab Empfang der Leistungen, respektive nach Erhalt der Ware.

Bei nachweisbaren und rechtzeitig mitgeteilten Mängeln wird nach alleinigem Ermessen von Kreativkind die mangelbehaftete Lieferung nachgebessert, ersetzt oder dem Auftraggeber den Gegenwert einer

angemessenen Preisminderung gutgeschrieben. Das Wahlrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen. Ein spezifischer Anspruch auf Nachbesserung, Wandelung oder Preisminderung besteht nicht.

Bei Bearbeitungen, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) kann Kreativkind ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

8. Zahlungsbestimmungen

Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung. Sonderkonditionen sind unter den Parteien schriftlich zu vereinbaren. Die Zahlungen sind vom Auftraggeber selbst dann zu leisten, wenn er Gewährleistungsansprüche geltend macht oder wenn sich die Lieferung aus Gründen, die Kreativkind nicht zu vertreten hat, verzögert. Die Verrechnungserklärung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Rechnungsstellung wird die Forderung ohne weiteres fällig. Ab Fälligkeit sind 5% Verzugszinsen zu entrichten. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, behält sich Kreativkind das Recht vor, zukünftige Leistungen und Lieferungen nur noch gegen Vorkasse zu erbringen.

Ab einem Honorar von CHF 1'000.00 sind 50% des offerierten Betrags direkt nach Erhalt der Auftragsbestätigung zu begleichen. Die Arbeit an der vereinbarten Leistung wird erst begonnen, wenn die Anzahlung über 50% bei Kreativkind eingegangen ist.

Wird ein laufender Auftrag pausiert oder kann dieser aufgrund von fehlenden Unterlagen/Informationen nicht weiterverarbeitet werden, fällt nach der Dauer von drei Monaten eine Einlese-Pauschale von CHF 800 an, welche zusätzlich zum ursprünglich vereinbarten Honorar verrechnet wird.

9. Honorarstreitigkeiten

Sowohl dem Auftraggeber wie Kreativkind steht zur Überprüfung von beanstandeten Forderungen und zur Beurteilung von Honorarstreitigkeiten ein Schiedsgericht zur Verfügung. Dieses wird

durch je einen Vertreter der Parteien und einer weiteren Person, welche die Parteivertreter gemeinsam auswählen, gebildet.

10. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von Kreativkind geschaffenen Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, realisierte Projekte usw.) gehören Kreativkind. Kreativkind kann über diese Rechte gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 verfügen (Stand 1. Januar 2017). Aus diesem Grundsatz folgt u.a., dass der Auftraggeber ohne Einverständnis von Kreativkind nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffenden Werken, insbesondere an einzelnen Gestaltungselementen, vorzunehmen. Kreativkind ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr zu bestimmenden Form zu bezeichnen. Abgelehnte Konzepte, Skizzen oder Entwürfe können von Kreativkind anderweitig verwertet werden.

11. Nutzungsrechte, Nutzungsumfang

Grundsätzlich gehen die vereinbarten Nutzungsrechte erst mit der vollständigen Begleichung des Honorars auf den Auftraggeber über. Der Umfang der Nutzung der durch Kreativkind geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Zweck des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrags. Insbesondere dürfen von Kreativkind geschaffene Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, die dem Auftraggeber ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden. Dieses Nutzungsrecht gilt, sofern nichts anderes vereinbart wird, zeitlich unbegrenzt und schliesst jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten aus. Die Parteien können jedoch über jegliche Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks sowie die Herausgabe von Rohdaten verhandeln. Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der Auftraggeber Kreativkind zu informieren und die Mehrnutzung entsprechend zu entschädigen.

12. Widerrechtliche Nutzung

Die widerrechtliche Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken von Kreativkind sowie von Präsentationsvorschlägen (z.B. Pitch) verpflichtet den Kunden zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von 50% des Auftragsvolumens, mindestens jedoch CHF 10'000.00. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch die Zahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der Nutzung nicht dahin. Jede weitere Nutzung

untersteht der Zahlung der obgenannten Konventionalstrafe und verpflichtet zur Leistung von Schadenersatz

13. Referenzen

Der Auftraggeber ermächtigt Kreativkind zur Verwendung der Leistung und Lieferungen und zur Nennung des Auftraggebers zu Referenzzwecken. Sollte der Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, ist dies vor Auftragserteilung schriftlich mitzuteilen.

14. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzrechts sowie allfälliges weiteres anwendbares Datenschutzrecht einzuhalten. Sie verpflichten sich, die wirtschaftlich zumutbaren sowie technisch und organisatorisch angemessenen Vorkehrungen zu treffen, damit die im Rahmen der Vertragsabwicklung anfallenden Daten gegen unbefugte Kenntnisnahme Dritter wirksam geschützt sind. Sollte für die Zusammenarbeit ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) notwendig sein, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir Ihnen einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag zukommen lassen können.

15. Mutationen

Kreativkind kann jederzeit unwesentliche Änderungen an den AGB vornehmen, ohne die Auftraggeber zu informieren. Es gelten die AGB in der jeweils aktuellen Fassung auf kreativkind.ch.

16. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Kreativkind unterstehen schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen der Agentur nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Kreativkind GmbH.